**Betriebsvereinbarung:**

**Rufbereitschaften**

zwischen der ………. GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, ……………………,

– Arbeitgeberin –

und deren Betriebsrat, vertreten durch dessen Betriebsratsvorsitzende, …………………….,

– Betriebsrat –

1. **Beginn und Ende in …………………………**

Die Rufbereitschaften beginnen und enden im Anschluss an eine um 20:00 Uhr endende Schicht:

Montag bis Freitag 20:00 bis 07:00 Uhr;

die Arbeitgeberin kann nur zu einer Rufbereitschaft einteilen, wen sie für diesen Tag zugleich einer Schicht zuteilt.

Samstag, Sonntag, Feiertag 14:30 bis 07:00 Uhr;

die Arbeitgeberin kann nur zu einer Rufbereitschaft einteilen, wen sie für diesen Tag zugleich zu einer um 14:30 Uhr endenden Schicht zuteilt.

1. **Beginn und Ende in ………………………….**

Die Rufbereitschaften beginnen und enden in Abhängigkeit vom Wochentag:

Montag bis Freitag 14:45 bis 07:00 Uhr;

die Arbeitgeberin kann nur zu einer Rufbereitschaft einteilen, wen sie für diesen Tag zugleich einer Schicht zuteilt.

Samstag, Sonntag, Feiertag 07:00 bis 07:00 Uhr

1. **Beginn und Ende im Ärztlichen Dienst**

Die Rufbereitschaften beginnen und enden in Abhängigkeit vom Wochentag:

Fachärzte Montag bis Freitag 19:15 bis 07:00 Uhr;

die Arbeitgeberin kann nur zu einer Rufbereitschaft einteilen, wen sie für diesen Tag zugleich einer Schicht zuteilt.

Fachärzte Samstag, Sonntag, Feiertag 07:00 bis 07:00 Uhr

1. **Ausschluss zusätzlicher Belastungen**

Mit dieser Vereinbarung wird zugleich in diesem Arbeitsbereich die Heranziehung zu anderen Formen der Überarbeit (Bereitschaftsdienst, Überstunden, Mehrarbeit) ausgeschlossen.

1. **Rahmenregelungen**

Weiteres regelt die Anlage „Rufbereitschaften“ in ihrer aktuell vereinbarten Fassung.

1. **Kündigung und Nachwirkung**

Im Falle ihrer Kündigung wirken diese Regelungen nach, bis sie durch neue abgelöst werden.

…………………………., den .......................

Für die Arbeitgeberin Für den Betriebsrat

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Geschäftsführer Vorsitzende des Betriebsrates